

# Karl Rahner

## Über Gottesbeweise

aus: *Grundkurs des Glaubens*, 76–79

Wir haben von dem absolut seienden, heiligen Geheimnis, das wir mit dem uns vertrauten Namen „Gott“ nennen können, und von der Transzendenz auf dieses heilige Geheimnis in einem gesprochen. Beides macht in der ursprünglichen Einheit dieser transzendentalen Erfahrung sich gegenseitig verständlich. Wir brauchen daher nicht mehr genauer auf jene Ursprünglicheres auslegenden Aussagen einzugehen, die man „Gottesbeweise“ zu nennen pflegt. So wie sich die Ontologie in dem ursprünglichen Selbstbesitz des erkennenden und frei verfügenden Daseins zur wissenschaftlichen, reflexen Ontologie verhält, so verhält sich auch die ursprüngliche Erfahrung einerseits, die wir nicht in Begriffen sagend vollziehen, auf die wir nur redend verweisen können, zu jener Erkenntnis andererseits, die in einem reflexen Gottesbeweis vollzogen wird.

Die Frage, ob man das, was hier geschieht, „Beweis“ nennen soll, ist dabei zweitrangig. Die reflexe Wissenschaft ist – obzwar sie das Abgeleitete und Nachträgliche ist, das seinen Ursprung nie adäquat einholen kann – dennoch durchaus notwendig und verpflichtend. Aber diese reflexe, thematisierte, gegenständlich vorgestellte, mit Begriffen arbeitende Gotteserkenntnis ist doch nicht das erste und Ursprünglichste und kann dieses auch nicht ersetzen.

Wie wir schon gesagt haben, will ein reflexer Gottesbeweis nicht eine Kenntnis vermitteln, in der ein bisher schlechthin unbekannter und darum auch gleichgültiger Gegenstand von außen an den Menschen herangetragen wird, dessen Bedeutung und Wichtigkeit für den Menschen sich erst nachträglich durch die weiteren Bestimmungen zeigt, die man diesem Gegenstand gibt. Wenn man den Gottesbeweis so auffassen würde, könnte man von vornherein einwenden, von Gott wisse man eben nichts. Und wie sollte einem dann klargemacht werden, daß man sich

*Gottesbeweise sind nur Ausdrücke der Gotteserfahrung.*

*M.a.W. sind sie nur Ableitungen, Reflexionen, Vergegenständlichungen, Thematisierungen, Konkretisierung in Begriffen.*

*Gottesbeweise erreichen keine neue Erkenntnis von Gott.*

mit einer solchen Frage beschäftigen *müsse*? Theologie, Ontologie, natürliche Gotteserkenntnis usw. können aber nur mit dem Anspruch auftreten, von jedem Menschen wichtig genommen zu werden, wenn und insofern dem Adressaten klargemacht werden kann, daß er mit dieser Frage immer schon befaßt ist.

Ein theoretischer Gottesbeweis will also nur ein reflexes Bewußtsein darüber vermitteln, daß der Mensch immer und unausweichlich in seiner geistigen Existenz mit Gott zu tun hat, ob er darauf reflektiert oder nicht, ob er das frei annimmt oder nicht. Das eigentümliche Verhältnis nachträglicher Begründung des Gründenden und immer schon Anwesenden – des heiligen Geheimnisses – macht Eigenart, Selbstverständlichkeit und Schwierigkeit des reflexen Gottesbeweises aus. Es wird gewissermaßen das Begründende nochmals begründet, das stillschweigend, namenlos Anwesende nochmals benannt.

Die reflexen Gottesbeweise laufen darauf hinaus, daß jede Erkenntnis – sogar im Zweifel, in der Frage und noch in der Weigerung, sich auf Metaphysik einzulassen – vor dem Hintergrund des bejahten heiligen Geheimnisses oder des Seins überhaupt geschieht als des Horizonts des asymptotischen Woraufhin und des fragenden Grundes von Akt und seinem „Gegenstand“. Dabei bleibt es eine relativ zweitrangige Frage, wie man dieses namenlos abweisend Anwesende nennt, „heiliges Geheimnis“, „Sein“ schlechthin oder – im Hervorkehren der Freiheitsseite dieser Transzendenz und der personalen Struktur dieses Aktes – „absolutes Gut“, „personales absolutes Du“, „Grund schlechthinniger Verantwortung“, „letzter Horizont von Hoffnung“ usw. In allen sogenannten Gottesbeweisen wird nur in einer reflexen systematischen Begrifflichkeit das Eine und Einzige vorgestellt, sich vorgestellt, was immer schon vollzogen wird: Indem der Mensch die gegenständliche Wirklichkeit seines Alltags erreicht im tätigen Zugriff und im denkend umgreifenden Begriff, vollzieht er als Bedingung der Möglichkeit solchen zugreifenden Begreifens den unthematischen, ungegenständlichen Vorgriff auf die unbegreifliche, unumgreifliche eine Fülle der Wirklichkeit, die in ihrer ursprünglichen Einheit zugleich Bedingung der Erkenntnis und des einzelnen gegenständlich Erkannten ist und als solche Bedingung unthematisch immer bejaht wird, selbst noch im Akt, der dies thematisch bestreitet.

Natürlich erfährt der einzelne Mensch diese unentrinnbare Grundverfassung am besten in der in

*Gottesbeweise machen Erkenntnis bewußt, die alle Menschen schon besitzen.*

*Sein*

*Woraufhin*

*Sein als Name Gottes*

*Vorgriff auf die Fülle der Wirklichkeit*

*Ansatz ist individuell unterschiedlich.*

ihm gerade individuell besonders dicht waltenden Grundbefindlichkeit seines Daseins; und der einzelne Mensch muß daher, soll er wirklich diese Reflexion darauf – „Gottesbeweis“ genannt – verstehen, gerade  
5 auf dasjenige reflektieren, das *ihm* die deutlichste Erfahrung ist: auf die unumgreifbar lichte Helle seines Geistes; auf die Ermöglichung der absoluten Fraglichkeit, die der Mensch sich selbst gegenüber, sich gleichsam nichtigend, vollzieht und in der er sich  
10 selbst radikal übergreift; auf die nichtigende Angst, die etwas ganz anderes ist als eine gegenständliche Furcht und dieser als Bedingung ihrer Möglichkeit vorausliegt; auf die Freude, die keinen Namen mehr hat; auf die sittliche Verpflichtung absoluter Art, in  
15 der der Mensch wirklich von sich abspringt; auf die Erfahrung des Todes, in der er um sich in seiner absoluten Entmächtigung weiß. Auf diese und viele andere Weisen der transzendentalen Grunderfahrung des Daseins reflektiert der Mensch, ohne daß er, der  
20 sich ja in seiner Fraglichkeit als Endlicher erfährt, sich mit diesem Grund identifizieren könnte, der in dieser Erfahrung als das Innerste und zugleich absolut Verschiedene zumal sich gibt. Diese Grundverfassung und ihr Woraufhin wird in den ausdrücklichen Gottesbeweisen nur thematisiert.

Die Erfahrung, daß der Vollzug jedes Urteil als Tat in dem Getragen- und Bewegtsein durch das Sein schlechthin geschieht, das nicht von Gnaden dieses Denkens lebt, sondern als das Tragende und nicht  
30 als das durch das Denken Erdachte waltet, diese Erfahrung wird thematisiert in dem metaphysischen Kausalprinzip, das darum nicht mit dem naturwissenschaftlichen, funktionalen Kausalgesetz verwechselt werden darf, nach dem jedem Phänomen als  
35 „Wirkung“ ein anderes Phänomen von quantitativer Gleichheit als „Ursache“ zugeordnet wird. Das metaphysische Kausalprinzip – richtig verstanden – ist nicht eine Extrapolation des naturwissenschaftlichen Naturgesetzes, ist auch keine Extrapolation jenes kausalen Denkens, das wir im Alltag verwenden,  
40 sondern gründet in der transzendentalen Erfahrung des Verhältnisses zwischen der Transzendenz und ihrem Woraufhin. Das metaphysische Kausalprinzip, das bei den Gottesbeweisen in der traditionellen Art  
45 angewendet wird, ist nicht, obwohl auch viele Scholastiker das so konzipieren, ein allgemeines Prinzip, das hier auf einen bestimmten einzelnen Fall neben anderen angewendet wird, sondern nur der Hinweis auf die transzendente Erfahrung, in der das Verhält-

*Kausalprinzip*

---

nis zwischen Bedingtem und Endlichem einerseits und seinem unumgreifbaren Wovonher unmittelbar anwest und durch seine Anwesenheit erfahren wird.

Wir brauchen hier die üblichen Gottesbeweise der Schultheologie und der christlichen Schulphilosophie im einzelnen nicht zu behandeln. Wir brauchen also nicht von einem kosmologischen oder teleologischen oder kinesologischen oder axiologischen oder deontologischen oder noetischen oder moralischen Gottesbeweis zu sprechen. Alle diese Beweise nennen ja nur bestimmte Wirklichkeiten kategorialer Art in der menschlichen Erfahrung und stellen diese ausdrücklich in den Raum jener menschlichen Transzendenz, innerhalb deren sie als solche überhaupt nur verstanden werden können, führen gewissermaßen alle diese Wirklichkeiten kategorialer Art und die Akte ihrer Erkenntnis auf die gemeinsame Bedingung der Möglichkeit solcher Erkenntnis und solcher Wirklichkeit in einem zurück. Und insofern können die verschiedenen Gottesbeweise eigentlich nur den einen Gottesbeweis von den verschiedenen Absprungsrampen derselben transzendentalen Erfahrung aus deutlich machen.

*Alle Gottesbeweise sind gleich, sofern sie alle die eine (transzendente) Gotteserfahrung zugrundelegen.  
Von daher müssen sie nicht im einzelnen behandelt werden.*

## Zur Vertiefung

aus: *Hörer des Wortes. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie*, neu bearbeitet von J. B. Metz (München, <sup>2</sup>1963), S. 81–84

5

[Nachdem Rahner herausgestellt hat, daß das menschliche Bewußtsein (als Vorgriff) den einzelnen Gegenstand übergreift, stellt er sich die Frage, woraufhin es zeigt. Er konstatiert im folgenden, daß das Woraufhin unseres Welt transzendierenden Bewußtseins nicht auf Nichts hinausgeht, sondern auf Gott. Durch eine Analyse der Implikation des eigenen Bewußtseins also entdeckt man die Existenz Gottes.]

Die menschliche Erkenntnis geht doch mindestens  
 15 zunächst einmal auf das Seiende und somit auf das Ja. Solange daher die Erkenntnis der Endlichkeit des unmittelbar gegebenen Gegenstandes einer Erkenntnis aus einer bejahenden Erkenntnis und somit aus einem Vorgriff gedeutet werden kann, der auf das  
 20 Ja, auf das Sein geht und nicht auf das Nichts, solange kann und darf die Transzendenz nicht als eine Transzendenz auf das Nichts gedeutet werden. Aus einem anderen Grund wurde ja diese Transzendenz auf das Nichts auch nicht gefordert denn als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung der inneren Endlichkeit des unmittelbar gegebenen Vorhandenen und Daseienden. Nun aber stellt der Vorgriff auf Mehr,  
 25 als es der einzelne Gegenstand ist, eine genügende und einsichtige Bedingung der Möglichkeit dar für die Verneinung, die transzendente Erfahrung des Nicht (von Gegenständen) und so für die Erkenntnis der Endlichkeit des unmittelbar erfahrenen gegenständlichen Einzelnen. Das Nichts ist nicht vor der Verneinung, sondern der Vorgriff auf das Ungegrenzte ist an sich schon die Verneinung des Endlichen,  
 30 weil und insofern er als Bedingung der Möglichkeit von dessen Erkenntnis in seinem Überstieg über das Endliche eo ipso dessen Endlichkeit offenbart. Das Ja zum an sich Ungegrenzten ist daher die Möglichkeit der Verneinung und nicht umgekehrt. Und somit bedarf es auch nicht der Annahme einer Transzendenz auf das Nichts, das als aller Verneinung vorausliegend und als ihr Grund die Endlichkeit eines Seienden erst offenbaren müßte. Die positive Ungegrenztheit des  
 35 transzendentalen Horizontes der menschlichen Erkenntnis zeigt von sich aus die Endlichkeit alles dessen, was diesen Horizont nicht ausfüllt. Nicht also das

*Bejahung vorhanden*

*Wie ist die Erkenntnis der Endlichkeit zu erklären?*

*Die Verneinung, d. h. die Erkenntnis der Endlichkeit, ist positiv, d. h. durch Gotteserkenntnis, begründet.*

45

Nichts nichtet, sondern die Un-endlichkeit des Seins, auf das der Vorgriff geht, enthüllt die Endlichkeit alles unmittelbar Gegebenen. Es kann sich also *zunächst* nur darum handeln, ob das Mehr des Vorgriffs nur eine relative Ungegrenztheit besagt, oder die an sich schlechthinnige Ungegrenztheit des Seins als eines solchen, so daß der Vorgriff einen Bereich jenseits des Feldes raumzeitlicher sinnlicher Anschauung eröffnet. Nun beinhaltet aber die erste Annahme einen Widerspruch. Nicht zwar im rein inhaltlichen Bereich der Begriffe selbst, als ob die Totalität der Gegenstände menschlicher Erkenntnis einerseits und „endlich“ andererseits unmittelbar begrifflich einen Widerspruch zwischen der Setzung dieser Annahme und ihrem Inhalt. Die Erkenntnis der inneren Endlichkeit der Totalität der Gegenstände menschlicher Erkenntnis erfordert ja einen Vorgriff über diese Endlichkeit hinaus, damit diese innere Endlichkeit nicht bloß faktisch vorhanden, sondern auch als *solche* erfaßt sein könne. Dieser Vorgriff über die innere Endlichkeit des menschlichen Gegenstandsgebietes, des Bodens der sinnlichen Anschauung hinaus, der diese Endlichkeit *als* solche allein zur Gegebenheit bringen kann, müßte somit auf das Nichts gehen, da er voraussetzungsgemäß nicht auf die Un-endlichkeit des Seins gehen darf. Ein solcher Vorgriff auf das Nichts wurde aber eben als eine unvollziehbare Annahme dargetan. Der Vorgriff, der die transzendente Bedingung der Möglichkeit eines gegenständlich gehaltenen Gegenstandes und so der In-sich-selber-Ständigkeit des Menschen ist, ist ein Vorgriff auf das an sich ungegrenzte Sein. Es bleibt somit *schließlich* die Frage, ob diese Positivität des ungegrenzten Seins thematisiert werden könne und *müsse* oder ob dem Geist diese Positivität *nur* gegenwärtig sein dürfe, indem er sich ständig von ihr abkehrt. Da aber diese Frage unvermeidlich gestellt wird, ist sie auch schon implizit im Sinne der ersten Supposition beantwortet. Denn die vollzogene Verneinung einer Frage vermeidet die Thematisierung des Gefragten nicht. Und die positive Beantwortung will das eigentümlich Ungegenständliche des im Nicht der Grenzerfahrung positiv Erfahrenen nicht verdunkeln, sondern dieses in seiner abweisenden Unverfügbarkeit dem *ganzen*, immer auch im gegenständlichen Vollzug lebenden Menschen vergegenwärtigen. Insofern also unsere erste und allgemeinste Seinsfrage nur der formalisierte Ausdruck für *jedes* Urteil ist, das alles Denken und alles Handeln trägt, kann auch von ihm gesagt werden, daß in ihm der Vorgriff auf das

*Seiende werden als endlich erfaßt durch die Unendlichkeit des Seins Gottes.*

*Ist die Unendlichkeit relative oder schlechthinig?*

*Widerlegung der Antwort ‚relativ‘*

*Man weiß von der Endlichkeit der Welt.*

*Läßt sich die Positivität des Vorgriffs bewußt machen?*

*Das Stellen der Frage impliziert die Antwort.*

Sein schlechthin in seiner Ungegrenztheit stattfindet. Insofern Urteilen und freies Handeln zum Dasein des Menschen notwendig gehören, gehört der Vorgriff auf Sein schlechthin in seiner ihm an ihm selber zukommenden Unendlichkeit zur Grundverfassung des menschlichen Daseins.

Mit der Notwendigkeit, mit der dieser Vorgriff gesetzt wird, ist auch Gott als das Seiende absoluter „Seinshabe“ mitbejaht. Zwar stellt der Vorgriff nicht unmittelbar Gott als Gegenstand dem Geist vor, weil der Vorgriff als Bedingung der Möglichkeit der gegenständlichen Erkenntnis von sich her überhaupt keinen Gegenstand in seinem Selbst vorstellt. Aber in diesem Vorgriff als notwendiger und immer schon vollzogener Bedingung jeder menschlichen Erkenntnis und jedes menschlichen Handelns ist doch auch schon die Existenz eines Seienden von absoluter „Seinshabe“, also Gottes mitbejaht, wenn auch nicht vorgestellt. Denn im Vorgriff ist der Grund seiner eigenen Möglichkeit unthematatisch mitbejaht. Nun aber öffnet sich im Vorgriff das Sein als Grund dieser Möglichkeit so, daß es dem Seienden nicht bloß, wie im Geschehen des Vorgriffs selbst, in abständiger Zukünftigkeit (in unvollendeter ontologischer Differenz) zukommt, sondern die absolute „Seinshabe“ des Seienden als Grund jeder Seinszukunft zeigt, da die Positivität des Seins das Nicht der unvollendeten ontologischen Differenz ermöglicht und nicht umgekehrt. Deshalb läßt sich sagen: der Vorgriff zielt auf – Gott. Nicht als ob er unmittelbar so auf Gott ginge, daß er das absolute Sein in seinem eigenen Selbst unmittelbar gegenständlich vorstellte, es in seinem eigenen Selbst zur unmittelbaren Gegebenheit brächte; der Vorgriff geht auf das absolute Sein Gottes in dem Sinne, daß das esse absolutum durch die grundsätzlich unbegrenzte Weite des Vorgriffs immer und grundsätzlich mitbejaht ist. Es ist dies durchaus kein rein apriorischer Gottesbeweis. Denn der Vorgriff und seine Weite lassen sich als vorhandene und als für alle Erkenntnis notwendige Bedingung nur erkennen und als solche bejahen in der aposteriorischen Erfassung eines realen Seienden als deren notwendige Bedingung. So ist unsere Fassung der Gotteserkenntnis nur die erkenntnismetaphysische Wendung der realontologischen Formulierung der traditionellen Gottesbeweise; statt zu sagen: Das als *faktisch* vorhanden bejahte endliche Seiende fordert als seine Bedingung die Existenz des unendlichen Seins Gottes, sagen wir nur (und meinen sachlich dasselbe): Die *Bejahung* der realen Endlichkeit

*Gottes Existenz muß ich bejahen, weil ich überhaupt etwas bejahe.*

*eine Mit-Bejahung*

*Gott ist nicht ein Gegenstand meines Bewußtseins, sondern das alles Bewußtsein ermöglichende Unbegreifliche.*

*kein ontologischer Beweis*

*traditioneller Beweis, vom Bewußtsein her formuliert*

*Schwerpunkt auf Bejahung selbst, nicht auf Gegenstand der Bejahung*

---

eines Seienden fordert als Bedingung ihrer Möglichkeit die Bejahung der Existenz eines esse absolutum, die implizite schon geschieht in dem Vorgriff auf Sein überhaupt, durch den die Begrenzung des endlichen  
5 Seienden allererst als solche erkannt wird.

Wieder muß gesagt werden, daß es leider nicht möglich ist, die herkömmliche thomistische Formulierung der bisher gegebenen Entwicklung der Gedanken im einzelnen aufzuweisen.

*thomistisch – nur anders formuliert*